

Institut:

Arbeitsgruppe / -kreis:

BETRIEBSANWEISUNG	
gemäß §14 GefStoffV über den Umgang mit Gefahrstoffen für	
Gefahrstoffbezeichnung	
Gesundheitsschädlich, flüssige Gefahrstoffe z.B. Benzaldehyd, Ethylbromid	
Gefahrenkennzeichnung nach GHS	
	<ul style="list-style-type: none"> • Akute Toxizität oral, Kategorie 4, gesundheitsschädlich beim Verschlucken • Akute Toxizität inhalativ, Kategorie 4, gesundheitsschädlich beim Einatmen • Akute Toxizität dermal, Kategorie 4, gesundheitsschädlich bei Hautkontakt • Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2, verursacht schwere Hautreizungen • Reizwirkung auf die Augen, Kategorie 2, verursacht schwere Augenreizungen • Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1, kann allergische Hautreaktionen hervorrufen • Spezifische Zielorgan-Toxizität, einmalige Exposition, Kategorie 3, kann die Atemwege reizen (H335) ODER kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen (H336). • Oft besitzen giftige Substanzen weitere, z.B. ätzende oder brandfördernde Eigenschaften oder sind selbst brennbar. • Bei einigen Stoffen erfolgt Aufnahme am raschestens durch die Haut. • Dämpfe sind meist schwerer als Luft.
Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln	
	<ul style="list-style-type: none"> • Vermeidung jeglichen direkten Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung. • Hautschutzmittel verwenden. • Schutzeinrichtungen wie Abzug oder Absaugung benutzen. • Zugriff durch Unbefugte Personen verhindern. • Auf Kennzeichnung der verwendeten Gefäße achten. • Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. • Vor Arbeitspausen oder nach Arbeitsende Hände gründlich waschen.
Verhalten im Gefahrfall	Ruf Feuerwehr: 112
	<ul style="list-style-type: none"> • im Gefahrfall alle Anwesenden informieren und Gefahrenbereich unverzüglich verlassen. Anweisungen des Aufsichtspersonals ist folge zu leisten. • vor Arbeitsbeginn mit Sicherheitseinrichtungen vertraut machen • Bei kleinen Entstehungsbränden mit CO₂- oder Pulverlöscher, evtl. mit Wasser im Sprühstrahl (kein Vollstrahl!) löschen. • Einatmen von Stäuben vermeiden. Beim Auftreten gefährlicher Stäube sind Atemschutzgeräte mit entsprechendem Kombinationsfilter zu verwenden. <div style="text-align: right;">  </div>

Institut:

Arbeitsgruppe / -kreis:

Erste Hilfe

Notruf: 112



Auch Personen mit geringem Gefahrstoffkontakt sollten durch einen Arzt untersucht werden.

Gefahrstoffbezeichnung, wenn vorhanden Betriebsanweisung / DIN-Sicherheitsdatenblatt oder ggf. Stoffprobe dem Arzt vorlegen

Hautkontakt

Notdusche benutzen, mehrere Minuten gründlich mit Wasser waschen und beschmutzte Kleidung entfernen.

Augenkontakt

Bei gut geöffneter Lidspalte mehrere Minuten unter fließend Wasser (Augendusche) mit Wasser spülen und Arzt aufsuchen.

Verschlucken

Erbrechen vermeiden; Sofort und wiederholt Wasser trinken, falls vorhanden mit Aktivkohle-Zusatz; Arzt hinzuziehen.

Einatmen

Zufuhr von viel Frischluft.

Verbrennung

Mit Wasser Kühlen, Gesichts und Augenverbrennungen unverbunden lassen. Für Ärztliche Behandlung sorgen.

Entsorgung

Gefahrstoffe in ordnungsgemäße Behälter, mit ordnungsgemäßer Deklaration und Entsorgungsantrag der Entsorgung zuführen.

Es gelten die Entsorgungsrichtlinien der Hochschule.